

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.566.027,00	614.600,00
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	3.758.528,00	3.476.670,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.247,50</u>	<u>915.158,27</u>
	<u>5.330.802,50</u>	<u>5.006.428,27</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.804.489,00	6.088.050,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.203.277,00	13.968.077,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.076.970,45	6.979.152,45
4. materieller Bibliotheksbestand	2.667.736,00	2.635.488,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>1.485.308,23</u>	<u>128.624,86</u>
	<u>30.237.780,68</u>	<u>29.799.392,31</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	29.354,24	29.354,24
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>35.602.937,42</u>	<u>34.840.174,82</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	996.381,90	1.001.322,72
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>3.444.379,92</u>	<u>2.500.779,93</u>
	<u>4.440.761,82</u>	<u>3.502.102,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	52.163.017,00	26.945.231,24
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	11.900,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	708.559,95	622.306,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.228.127,25</u>	<u>39.282.258,61</u>
	<u>75.111.604,20</u>	<u>66.849.796,56</u>
III. Wertpapiere und Schuldscheindarlehen		
Schuldscheindarlehen	<u>38.000.000,00</u>	<u>38.000.000,00</u>
	<u>38.000.000,00</u>	<u>38.000.000,00</u>
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	58.371.204,39	57.685.846,92
	<u>175.923.570,41</u>	<u>166.037.746,13</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.077.290,63	8.735.685,10
	<u>221.603.798,46</u>	<u>209.613.606,05</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	31.623.812,32	31.623.812,32
II. Gewinnrücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	38.590.127,29	29.257.924,37
2. Ausgleichsrücklage	2.527.120,15	1.700.000,00
3. Sonderrücklagen	<u>12.894.846,94</u>	<u>13.550.890,65</u>
	<u>54.012.094,38</u>	<u>44.508.815,02</u>
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	14.924.136,24	17.361.821,05
2. Jahresüberschuss	17.139.832,67	12.195.318,08
3. Entnahmen aus Rücklagen	5.420.856,88	2.728.818,16
4. Einstellungen in Rücklagen	<u>-14.924.136,24</u>	<u>-17.361.821,05</u>
	<u>22.560.689,55</u>	<u>14.924.136,24</u>
	<u>108.196.596,25</u>	<u>91.056.763,58</u>
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	11.731.891,88	11.484.454,10
2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	<u>482.186,00</u>	<u>135.701,99</u>
	<u>12.214.077,88</u>	<u>11.620.156,09</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>10.833.027,04</u>	<u>9.847.828,50</u>
	<u>10.833.027,04</u>	<u>9.847.828,50</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	4.230.372,12	3.296.914,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	78.650.087,50	85.926.173,64
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	3.136.886,10	1.970.601,62
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.971,58	2.793.686,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.967,37	6.941,78
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.262.812,62</u>	<u>2.840.505,11</u>
	<u>90.360.097,29</u>	<u>96.834.822,92</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	254.034,96

<u>221.603.798,46</u>	<u>209.613.606,05</u>
-----------------------	-----------------------

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	130.686.300,00	118.095.200,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	33.623.928,37	33.910.743,46
c) Gesetzliche Leistungen	<u>9.721.722,03</u>	<u>8.985.447,49</u>
	174.031.950,40	160.991.390,95
2. Erträge aus Drittmitteln - ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	32.081.859,25	30.114.572,61
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	5.032.439,10	5.118.121,63
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	943.599,99	122.517,64
5. Sonstige Erträge	<u>5.671.986,92</u>	<u>4.893.554,60</u>
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	217.761.835,66	201.240.157,43
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.624.394,24	-1.526.378,60
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-6.624.372,67	-6.681.339,58
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.201.628,13	-10.160.390,60
d) Miete	<u>-26.428.380,30</u>	<u>-24.554.516,51</u>
	-46.878.775,34	-42.922.625,29
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-70.739.622,15	-64.850.260,64
b) Beamte	-33.141.980,58	-32.167.172,87
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-18.858.902,59	-17.237.722,32
d) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-7.127.635,29</u>	<u>-7.107.153,81</u>
	-129.868.140,61	-121.362.309,64
9. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-7.523.454,14</u>	<u>-7.388.388,34</u>
	-7.523.454,14	-7.388.388,34
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.625.081,19	-2.136.075,33
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-6.240.814,02	-5.605.518,94
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-4.322.838,10	-5.114.892,35
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-920.009,14	-2.673.647,84
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-2.545.384,44	-2.258.365,38
f) Betriebliche Steuern	<u>-19.486,43</u>	<u>-36.037,57</u>
	-16.673.613,32	-17.824.537,41
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-200.943.983,41</u>	<u>-189.497.860,68</u>
12. Hochschulergebnis	16.817.852,25	11.742.296,75
13. Zinsen und ähnliche Erträge	423.927,80	539.691,26
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-99.536,12</u>	<u>-54.891,05</u>
15. Finanzergebnis	324.391,68	484.800,21
16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	17.142.243,93	12.227.096,96
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.411,26</u>	<u>-31.778,88</u>
18. Jahresüberschuss	17.139.832,67	12.195.318,08
19. Gewinnvortrag	14.924.136,24	17.361.821,05
20. Entnahmen aus Rücklagen	5.420.856,88	2.728.818,16

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

21. Einstellungen in Rücklagen	<u>-14.924.136,24</u>	<u>-17.361.821,05</u>
22. Bilanzgewinn	<u>22.560.689,55</u>	<u>14.924.136,24</u>

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal.

Der Jahresabschluss der Bergischen Universität Wuppertal wird nach dem Hochschulgesetz vom 16. September 2014 sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) vom 11. Juni 2007 in der Fassung vom 30. Juni 2018 nebst den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO und unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Bergische Universität Wuppertal wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 HWFVO i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB an.

Mit Schreiben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2017 ist die neue Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen fakultativ ab dem 1. Januar 2018 und verpflichtend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden; die neue Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen ist fakultativ ab dem 31. Januar 2017 und verpflichtend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die BUW hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 die neuen Buchungs-, Kontierungs- und Bewertungsrichtlinien zugrunde gelegt. Aufgrund der sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen bei der Form und Gliederung der Bilanz und Ergebnisrechnung der BUW wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände der Bibliothek gemäß § 240 Abs. 3 HGB i. V. m. der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Januar 2018 mit einem Festwert in Ansatz gebracht. Der Festwert ermittelt sich aus den Zugängen der letzten sechs Perioden. In den Folgeperioden werden die Zugänge des Vorjahres hinzugerechnet und die Aufwendungen der am weitesten zurückliegenden Periode abgezogen (revolvierende Berechnung). Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Festwert für den materiellen Bibliotheksbestand TEUR 2.668 und der Festwert für den immateriellen Bibliotheksbestand TEUR 3.759.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Angefallene Aufwendungen im Rahmen der Auftragsforschung werden, soweit die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ggf. Wertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die aus (zweckbestimmten) Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die die Zuwendungen gewährt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nicht gebildet, da das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen gemäß § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich die Versorgungslasten der Universität Wuppertal vollständig erstattet (vgl. hierzu auch Abschn. A Abs. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 HWFVO).

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,82% p.a. und auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde zum Bilanzstichtag für bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthält Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Hochschule.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen erfasst, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle sowie Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Für Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger findet § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB keine Anwendung. Bei Verbindlichkeiten werden Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt bei den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 15.000 und bei den Wertpapieren TEUR 5.000. Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Nettoposition	31.623.812,32
Gewinnrücklagen	54.012.094,38
Bilanzgewinn	
Gewinnvortrag	14.924.136,24
Jahresüberschuss	17.139.832,67
Entnahme aus Rücklagen	5.420.856,88
abzgl. Einstellung in Rücklagen	14.924.136,24
Eigenkapital zum 31.12.2018	108.196.596,25

3.2. Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Rücklagenspiegel zum 31.12.2018					
	01.01.2018 EUR	Einstellung EUR	Entnahme Zweck- erfüllung EUR	Entnahme Zweck- aufgabe EUR	31.12.2018 EUR
Allgemeine Rücklage	29.257.924,37	9.332.202,92	0,00	0,00	38.590.127,29
Ausgleichs- rücklage	1.700.000,00	950.000,00	-122.879,85	0,00	2.527.120,15
Sonder- rücklage					
Maßnahmen und Projekte gemäß Rektorats- beschluss	10.814.572,90	2.666.965,89	-2.929.533,29	-503.081,37	10.048.924,13
Berufungs-, Bleibezusagen	2.736.317,75	1.974.967,43	-1.773.294,41	-92.067,96	2.845.922,81
	13.550.890,65	4.641.933,32	-4.702.827,70	-595.149,33	12.894.846,94
Summe Rücklagen	44.508.815,02	14.924.136,24	-4.825.707,55	-595.149,33	54.012.094,38

4. Rückstellungen

Die unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesenen Positionen wurden im Wesentlichen gebildet für Urlaubslöhne und -gehälter (TEUR 8.708), Archivierung (TEUR 534) sowie nicht abgerechnete Lehraufträge (TEUR 432).

5. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel der Hochschule (Anlage 3b zum Anhang) dargestellt.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern betragen EUR 308.533,87 (Vorjahr EUR 280.734,04).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhalten die Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.069 (Vorjahr TEUR 3.691)

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 10.764 und ergeben sich aus Mietverträgen (TEUR 7.512) und Versorgungsverträgen (TEUR 3.252). Die künftigen finanziellen Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 9.591 das Jahr 2019.

2. Trennungsrechnung

Für Hochschulen, die sowohl nichtwirtschaftlich als auch wirtschaftlich tätig sind, besteht aufgrund des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Kommission Mitteilung 2014/C 198/01) seit dem 1. Januar 2009 eine Nachweispflicht für die Trennung der Kosten und Finanzierung beider Tätigkeitsformen.

Der Nachweis der Trennungsrechnung erfolgt anhand der Vollkostenrechnung auf Basis von Ist-Werte:

Anlage 6

Bergische Universität Wuppertal Jahresabschluss 31.12.2018	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	217.761.835,66	214.661.348,56	3.100.487,10
- Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-200.943.983,41	-198.413.100,09	-2.530.883,32
= Hochschulergebnis	16.817.852,25	16.248.248,47	569.603,78
+ Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	423.927,80	423.927,80	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99.536,12	-99.536,12	0,00
= Finanzergebnis	324.391,68	324.391,68	0,00
= Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	17.142.243,93	16.572.640,15	569.603,78
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentlicher Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	17.142.243,93	16.572.640,15	569.603,78
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.411,26	0,00	-2.411,26
- sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.139.832,67	16.572.640,15	567.192,52
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.924.136,24	14.741.966,78	182.169,46
+/- Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen	5.420.856,88	5.603.026,34	-182.169,46
+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.924.136,24	16.572.640,15	567.192,52
= Bilanzgewinn/-verlust 31.12.	22.560.689,55	36.917.633,27	567.192,52

3. Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde ein Honorar in Höhe von EUR 31.416 (Brutto) in Rechnung gestellt. Das Honorar betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018.

4. Anteilsbesitz

Die Universität ist im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Jahresergebnis
	EUR	%	31.12.2017	31.12.2017
Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH, Wuppertal	12.200,00	48,80	312.206,24	52.028,85

5. Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 22.560.689,55 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

6. Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	Anzahl
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.910
Studentische Hilfskräfte	508
Wissenschaftliche Hilfskräfte	592
Professorinnen und Professoren	248
Auszubildende	34
Prof.-Vertreter	14
Summe	3.306

7. Organe der Hochschule

Dem **Rektorat** gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch, Rektor,
- Dr. Roland Kischkel, Kanzler,
- Prof. Dr. Andreas Frommer, Prorektor für Studium und Lehre,
- Prof. Dr. Michael Scheffel, Prorektor für Forschung, Drittmittel- und Graduiertenförderung,
- Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl, Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer,
- Prof. Dr. Cornelia Gräsel, Prorektorin für Internationales und Diversität.

Dem **Hochschulrat** gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Josef Beutelmann (Vorsitz),
- Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Stellv. Vorsitz),
- Dipl.-Volkswirt Dipl.-Kfm. Achim Meyer auf der Heyde,
- Prof. Dr. Karl-Heinz Kampert,
- Prof. Dr. Heike Faßbender,
- Prof. Dr. h.c. Anthony Cragg,
- Prof. Dr. Ursula Kocher.

Angaben nach § 20 Abs. 5 HG sowie § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Rektorats beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 319.989,96. Davon entfallen auf Prof. Dr. Koch EUR 152.850,60 und auf Dr. Kischkel EUR 125.185,92 (hauptamtliche Mitglieder des Rektorats).

Die Gesamtbezüge des Hochschulrates (Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 21.250.

Wuppertal, den 3. Juni 2019

Prof. Dr. Lambert T. Koch
Rektor

Dr. Roland Kischkel
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2018 EUR
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.363.680,40	149.960,48	1.127.495,26	-38.061,73	4.603.074,41
2. Immaterieller Bibliotheksbestand*	3.476.670,00	281.858,00	0,00	0,00	3.758.528,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>915.158,27</u>	<u>218.584,49</u>	<u>-1.127.495,26</u>	<u>0,00</u>	<u>6.247,50</u>
	<u>7.755.508,67</u>	<u>650.402,97</u>	<u>0,00</u>	<u>-38.061,73</u>	<u>8.367.849,91</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.121.738,18	0,00	0,00	0,00	7.121.738,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.388.999,69	3.846.507,40	201.989,74	-445.293,60	70.992.203,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	33.022.717,67	2.225.956,40	7.559,62	-1.484.421,64	33.771.812,05
4. materieller Bibliotheksbestand*	2.635.488,00	32.248,00	0,00	0,00	2.667.736,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>128.624,86</u>	<u>1.566.232,73</u>	<u>-209.549,36</u>	<u>0,00</u>	<u>1.485.308,23</u>
	<u>110.297.568,40</u>	<u>7.670.944,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.929.715,24</u>	<u>116.038.797,69</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	36.854,24	0,00	0,00	0,00	36.854,24
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>41.854,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.854,24</u>
	<u>118.094.931,31</u>	<u>8.321.347,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.967.776,97</u>	<u>124.448.501,84</u>

* Aufgrund der neuen Bewertungsrichtlinie werden die immateriellen & materiellen Bibliotheksbestände gesondert ausgewiesen und nicht mehr wie bisher unter dem Bilanzposten "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung". Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Aufgrund dessen sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die historischen Abschreibungen zum 1. Januar 2018, bezogen auf den Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017, lediglich in ihrer Gesamtsumme, jedoch auf die oben gekennzeichneten Bilanzpositionen nicht auf Einzelpostenebene abstimbar.

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2.749.080,40	326.028,74	-38.061,73	3.037.047,41	1.566.027,00	614.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.758.528,00	3.476.670,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.247,50</u>	<u>915.158,27</u>
<u>2.749.080,40</u>	<u>326.028,74</u>	<u>-38.061,73</u>	<u>3.037.047,41</u>	<u>5.330.802,50</u>	<u>5.006.428,27</u>
1.033.688,18	283.561,00	0,00	1.317.249,18	5.804.489,00	6.088.050,00
53.420.922,69	4.786.095,56	-418.092,02	57.788.926,23	13.203.277,00	13.968.077,00
26.043.565,22	2.127.768,84	-1.476.492,46	26.694.841,60	7.076.970,45	6.979.152,45
0,00	0,00	0,00	0,00	2.667.736,00	2.635.488,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.485.308,23</u>	<u>128.624,86</u>
<u>80.498.176,09</u>	<u>7.197.425,40</u>	<u>-1.894.584,48</u>	<u>85.801.017,01</u>	<u>30.237.780,68</u>	<u>29.799.392,31</u>
7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	29.354,24	29.354,24
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>	<u>34.354,24</u>	<u>34.354,24</u>
<u>83.254.756,49</u>	<u>7.523.454,14</u>	<u>-1.932.646,21</u>	<u>88.845.564,42</u>	<u>35.602.937,42</u>	<u>34.840.174,82</u>

Verbindlichkeitspiegel 2018

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	davon gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	4.230.372,12	0,00	0,00	4.230.372,12	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	78.650.087,50	0,00	0,00	78.650.087,50	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	3.136.886,10	0,00	0,00	3.136.886,10	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.971,58	0,00	0,00	3.074.971,58	0,00
5. Beteiligungs- unternehmen	4.967,37	0,00	0,00	4.967,37	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.262.812,62	0,00	0,00	1.262.812,62	0,00
	<u>90.360.097,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.360.097,29</u>	<u>0,00</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Universität Wuppertal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Hochschulrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hochschulrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung für das Rektorat geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, den 3. Juni 2019


Dipl.-Kfm. Arvid Feuersack
Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer